



Masterarbeit im Studiengang

Geschichte – Europäische Gesellschaften im Wandel

Titel

Der Landrath von Niederbayern. Die historischen Wurzeln des niederbayerischen Bezirks (1828–1851)

Betreuer

Prof. Dr. Bernhard Löffler

Jahr

2024

Abstract

Die kommunale Selbstverwaltung ist ein wichtiges Grundprinzip des demokratischen Gemeinwesens in der Bundesrepublik Deutschland und sowohl im Grundgesetz als auch in der Verfassung des Freistaats Bayern rechtlich fest verankert. Während Gemeinden und Landkreise zum politischen Gefüge jedes Flächenlandes gehören, verfügt Bayern als einziges Land flächendeckend noch über eine weitere Ebene der kommunalen Selbstverwaltung: Die der Bezirke.

Die bayerischen Bezirke wurden 1828, damals noch unter der Bezeichnung „Landräthe“, ins Leben gerufen und prägen daher seit fast 200 Jahren das politische Geschehen in Bayern mit. Allerdings liegen zu den meisten Bezirken keine oder nur teilweise geschichtswissenschaftliche Untersuchungen vor, die deren Historie und ihr bisheriges Wirken in den Blick nehmen.

Diese Arbeit stellt einen ersten Schritt zur Erforschung der Geschichte des Bezirks Niederbayern dar. Sie behandelt dessen Frühphase und hat daher den Landrath von Niederbayern² in den Jahren 1828–1851 zum Gegenstand.

¹ Die historische Schreibung „Landrath“ wird beibehalten, um Verwechslungen mit den heutigen Leitern der Landratsämter zu vermeiden

² Zur Zeit der Einführung der Landrathsgesetzes war Bayern noch in Flusskreise unterteilt. Für die Jahre bis zur

Bei diesem Landrath handelte es sich um ein Gremium von maximal 27 Personen, das dem König und seiner Regierung beratend zur Seite stand. Unter anderem prüfte der Landrath den Voranschlag der vom Regierungsbezirk zu tragenden Ausgaben, erstellte Gutachten und äußerte sich zu zahlreichen Problemen in Niederbayern.

Nach einer kurzen Betrachtung der Entstehungsgeschichte der Landräthe wird gezeigt, wie sich dieses Gremium zusammensetzte und wie die Wahl und Ernennung der Landrathsmitglieder ablief. Dabei soll auch ein wirtschaftliches und soziales Profil des niederbayerischen Landrathes erstellt werden.

Der Schwerpunkt der Masterarbeit konzentriert sich auf die Tätigkeit des Landrathes. Dazu gehört neben der Darstellung der Arbeitsweise des Gremiums vor allem eine Analyse der Besprechungsgegenstände des Landrathes. Es wird gezeigt, was seine Aufgaben waren, welche Probleme und Nöte er in Niederbayern erkannte, welche Lösungen und Verbesserungsvorschläge er dem König und seinen Ministern unterbreitete und welche dieser Vorschläge tatsächlich umgesetzt wurden. Als Quelle dienen dazu hauptsächlich die Landrathsprotokolle, die während jeder Sitzung des Landrathes angefertigt wurden und die Landrathsabschiede, in denen der König festlegte, ob und inwiefern Vorschläge des Landrathes auch wirklich realisiert werden sollten.

Um den Landrath in das politisch-administrative System Bayerns einordnen zu können, wird die Tätigkeit des Gremiums daraufhin untersucht, ob man bei dieser historischen Wurzel der heutigen Bezirke bereits von einer Einrichtung der kommunalen Selbstverwaltung sprechen kann. Anhand der Protokolle der beiden Kammern der bayerischen Ständeversammlung wird zudem überprüft, ob die Vorschläge und Anmerkungen des Landrathes im Landtag aufgegriffen wurden und die Landräthe so über ihren beschränkten Zuständigkeitsbereich hinaus eine Wirkung auf die gesamtbayerische Politik entfalten konnten.

Die Masterarbeit bietet so einen tiefen Einblick in die Entstehung, die Zusammensetzung und die Tätigkeiten des Landraths von Niederbayern und zeichnet durch die breite Palette an vom Landrath behandelten Themen auch ein umfangreiches Bild von Niederbayern in den Jahren 1828–1851.

Neueinteilung des Königreichs Bayern im Jahr 1838 wäre daher eigentlich die Bezeichnung „Landrath des Unterdonaukreises“ korrekt. Zur Vereinfachung wird aber ganz allgemein von Niederbayern gesprochen.